

KURZ NOTIERT



«In Rot ein halber, mit Adlerfängen bewehrter, silberner Löwe».

Klotener Wappen Stadtrat ändert fachsprachliche Beschreibung

Da unterschiedliche Darstellungen des Löwen im Klotener Wappen im Umlauf sind, stellte sich die Frage, wie das offizielle Wappen auszusehen hat. Diese Frage wird durch die neu festgelegte Beschreibung geregelt.

Weil die Beschreibung des Wappens, Blasonierung genannt, und nicht die bildliche Darstellung verbindlich ist, wurde diese angepasst. Die bisherige Blasonierung «In Rot ein halber silberner Löwe» wurde vom Gemeinderat am 29. November 1927 mit einer entsprechenden Darstellung festgelegt und wird auch so nach Artikel 5 des Wappenschutzgesetzes in der Liste der Hoheitszeichen des Instituts für Geistiges Eigentum geführt. Weil in der Blasonierung der Löwe nicht genauer definiert wurde, zeigt dieses Wappen den Löwen mit einer artgerechten Pfote.

Auf historischen Abbildungen erinnern die abgebildeten Extremitäten oft an die Klauen eines Greifvogels. Viele Klotenerinnen und Klotener assoziieren diese Fänge mit dem «Klotener Löwen». Um diesen Rechnung zu tragen, wird die Blasonierung wie folgt geändert:

«In Rot ein halber, mit Adlerfängen bewehrter, silberner Löwe».

Der Stadtrat hat der Änderung zugestimmt und die neue Blasonierung in der Liste für geistiges Eigentum eingetragen.

Stadthaus Öffnungszeiten der Stadtverwaltung am Nationalfeiertag

Die Büros der Stadtverwaltung bleiben am Mittwoch, 1. August 2018, geschlossen. Ab Donnerstag gelten wieder die üblichen Schalteröffnungszeiten.

Bestattungsamt

Bei einem Todesfall wenden Sie sich an den beigezogenen Arzt. Er nennt Ihnen die Adresse für Einsargung und Transport. Anmeldungen von Todesfällen nimmt das Bestattungsamt am Donnerstag ab 8 Uhr entgegen.



Schülerstimmen für neuen Stadtpark

Der «Migi-Spielplatz», wie ihn die Kinder nennen, soll im Sinne des Masterplans «öffentliche Räume» in einen Stadtpark umgestaltet werden. Oberstes Ziel ist es, die Wünsche aller Anspruchsgruppen mit einem gemeinsamen Nenner zu vereinen und so einen Stadtpark erschaffen, der allen etwas zu bieten hat.



Eigene Ideen in Entwicklungsprozesse einbringen.

Foto: zvg.

Als erste Anspruchsgruppe konnten Schüler aus verschiedenen Klassen ihre Stimmen abgeben und so erleben, wie man eigene Ideen in Entwicklungsprozesse einbringen kann.

Für den Stadtpark durften Kinder aus sechs Schulklassen zwischen der dritten Primarstufe und der zweiten Sekundarschule ihre Meinung zu dem aktuellen Stadtpark abgeben und Ideen einbringen, wie man ihn aufwerten und umgestalten könnte. Nicolas Eugster von der VFK und Aleksandar Lukic von der Jugendarbeit Kloten haben die Klassen jeweils einer Stufe in den Stadtpark eingela-

den und Spiele organisiert, bei welchen die Kinder die Mängel des aktuellen Spielplatzes und ihre Wünsche für den Stadtpark aufschreiben und präsentieren konnten. Auch weitere Anspruchsgruppen wie ältere Menschen, Arbeitnehmer/-innen, das Gewerbe und Anwohner/-innen sollen nach den Sommerferien mit unterschiedlichen Mitteln befragt werden.

Der zukünftige Stadtpark soll ein Kontrast zum urbanen Stadtplatz bilden und so einen dörflichen Charakter zeigen. Der Stadtrat hat in den letzten Jahren einen Masterplan ent-

wickelt, mit welchem das Zentrum Klotens schrittweise aufgewertet werden soll. Die erste Etappe dabei war der Stadtplatz, worauf nun der Stadtpark folgt.

Der heutige Spielplatz ist in die Jahre gekommen und unattraktiv. Die Kinder haben viele Mängel gefunden, wie zum Beispiel, dass die Seilbahn zu tief ist und so viele Kinder beim Rutschen den Boden streifen. Ausserdem befindet sich der Basketballkorb auf einer Wiese, sodass der Ball gar nicht geprellt werden kann. Vieles ist abgenutzt, und

bei den Fussballtoren (ohne Netz) gibt es tiefe Mulden. Einige Objekte im Park sind besprüht mit Schriftzügen, und eine Schaukel fehlt.

Die Wünsche der Kinder zeigen, dass sie sich in vielen Punkten einig sind. Weit oben auf der Wunschliste stehen ein Fussballfeld mit richtigen Toren und einem gepflegten Rasen, ein Basketballfeld auf einem roten Platz, ein Trampolin im Boden, ein Trinkbrunnen (eventuell mit Springbrunnen), mehr Bänke, ein Kiosk, eine Kletterburg, eine Grillstelle und vieles mehr. Die Kinder waren sehr gespannt und es fielen Sätze wie: «Wenn mein Wunsch umgesetzt werden würde, dann wäre ich jeden Tag hier am Spielen!»

Es bleibt noch offen, wie der Stadtpark schlussendlich aussehen wird, eines ist aber bereits jetzt klar: Die Bevölkerung wird in der Planung mit einbezogen und es soll eine bestmögliche Lösung gefunden werden. Der Stadtpark soll ein zentraler Treffpunkt für alle werden: Sowohl Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Seniorinnen und Senioren als auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen sich im Park wohlfühlen und ein Angebot finden, dass sie anspricht.

Ohne Feuerschäden und Verletzungen

Der 1. August steht vor der Tür. Gross und Klein freuen sich auf das Zünden der Feuerwerkskörper. Das beliebte Feiertagsvergnügen ist aber nicht ungefährlich. Raketen dürfen nur mit ausreichendem Sicherheitsabstand gezündet werden, und Kinder müssen von Feuerwerksartikeln ferngehalten werden.

Jährlich verletzen sich am 1. August bis zu 250 Menschen. Gründe hierfür sind vor allem fehlgeleitete oder zu spät gezündete Feuerwerkskörper. Die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) und die Beratungsstelle für Brandverhütung (BfB) weisen zudem darauf hin, dass Feuerwerkskörper nicht in Kinderhände gehören, denn Kinder und Jugendliche sind überdurchschnittlich häufig Opfer von Unfällen mit Feuerwerkskörpern. Sei es, weil sie unbeaufsichtigt mit Feuerwerk hantieren, Feuerwerkskörpern zu nahe kommen oder von brennenden Teilen getroffen werden. Unfälle mit Feuerwerkskörpern führen hauptsächlich zu Verletzungen an

den Händen, am Kopf und an den Augen. Brandschäden an Gebäuden sind ebenfalls erheblich. Eine sachgemässe Handhabung kann Unfälle und Brände jedoch verhindern.

Damit Freudenfeuer nicht zu Schadenfeuer werden, sind unter anderem folgende Punkte zu beachten:

- **Beim Kauf:** Lassen Sie sich vom Verkaufspersonal instruieren und befolgen Sie die Gebrauchsanweisung.
- **Kinder und Jugendliche schützen:** Für Kinderhände sind Feuerwerkskörper tabu. Zeigen Sie Jugendlichen den verantwortungsvollen Umgang mit Feuerwerk und beaufsichtigen Sie sie.
- **Sicherheitsabstände einhalten:** Beachten Sie in der Gebrauchsanweisung angegebenen Sicherheitsabstände. Feuerwerk darf nur in genügender Entfernung zu Getreide- und Stoppelfeldern, Wäldern und Gebäuden abgebrannt werden. Dies variiert je nach Rakete zwischen 40 bis 200 Metern. Feuern Sie Feuerwerk nie in einer Menschenansammlung ab.
- **Fester Halt für Raketen:** Verwenden Sie für Raketen die an den Verkaufsstellen zu beziehenden Abschussvorrichtungen.
- **Rauchen verboten:** In der Nähe von Feuerwerk gilt ein striktes Rauchverbot.

• **Blindgänger nicht nachzünden:** Nähern Sie sich Feuerwerk, das nicht abbrennt, erst nach 10 Minuten. Übergiessen Sie den Blindgänger mit Wasser und unternehmen Sie keine Nachzündversuche; es besteht Explosionsgefahr.

• **Mit Wasser übergiessen:** Gebrauchtes Feuerwerk vor dem Entsorgen mit Wasser übergiessen.

• **Häuser schützen:** Häuser vor unkontrollierten Flugkörpern schützen. Türen, Fenster und Dachluken sind zu schliessen.

• **Feuerwehr:** Sollte trotz Vorsichtsmassnahmen ein Brand entstehen, ist unverzüglich die Feuerwehr zu alarmieren (Tel. 118).

Der Umgang mit Feuer und Feuerwerk erfolgt auf Eigenverantwortung. Für ältere oder kranke Mitmenschen sowie die Tierwelt kann das Abknallen von Feuerwerk zudem eine Belastung sein. Das Abrennen von Feuerwerk ist nur am Mittwoch, 1. August 2018, gestattet.

Gesetzesänderung per 2014

Seit dem 1. Januar 2014 wurden die Gesetze in der Schweiz verschärft. Der Käufer muss beim Kauf von Feuerwerk der Kategorie 4 (die sogenannten Töpfe) einen FWA- oder FWB-Schein nachweisen sowie einen

Erwerbschein (wird in der Regel von der zuständigen kantonalen Sicherheitspolizei ausgestellt) oder eine Abbrandbewilligung einer Gemeindebehörde vorlegen.

Allfälliges Feuer- und Feuerwerksverbot infolge Trockenheit

Anhaltende Trockenheit kann zu einer erhöhten Brandgefahr führen, weshalb im Umgang mit Feuer und Raucherwaren im Freien sowie Feuerwerkskörper immer grosse Vorsicht geboten werden muss. Bei längerer Trockenheit sind zum Grillieren fest eingerichtete Feuerstellen zu benutzen, die nur vollständig gelöscht wieder verlassen werden dürfen.

Bei anhaltender Trockenheit hat man sich über Radio, TV, Zeitung, Internet oder bei der Stadtverwaltung über ein allfälliges Feuer- und Feuerwerksverbot zu informieren. Anweisungen seitens des Bundes sowie Kantons Zürich sind einzuhalten. Weitere Informationen finden Sie unter www.zh.ch sowie www.bafu.admin.ch.

Im Brandfall ist unverzüglich die Feuerwehr über 118 zu alarmieren.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Nationalfeiertag.

Dienstbarkeit der Wegverbindung

Im Zuge der Umgebungsarbeiten zur Fertigstellung der Überbauung «Upper West» an der Weinbergstrasse musste auch die Wegverbindung zwischen der Weinbergstrasse und dem Rousbachweg neu gestaltet werden. Seit die Weinbergstrasse aufgrund der Aushubarbeiten im 2015 ins Rutschen geriet, befand sich der schmale Weg in einem schlechten baulichen Zustand.

Mit den Erstellern der Überbauung konnte nun eine gute Lösung gefunden werden, indem der bedeu-

tend komfortablere, neu erbaute, geschwungene Zugangsweg von der Öffentlichkeit bis zur Verbindung in Richtung bestehendem Trasse des Rousbachwegs mitbenutzt werden kann.

Somit kann der Bevölkerung eine attraktivere Wegverbindung angeboten, aber auch Kosten für Unterhalt und spätere Erneuerung geteilt werden. Der Dienstbarkeitsvertrag betreffend der Einräumung eines Fusswegrechtes für die Öffentlichkeit wurde vom Stadtrat genehmigt.



Der geschwungene Weg (gelb markiert) zwischen Rousbach und Gebäude kann nun von der Allgemeinheit benutzt werden.

Grafik: zvg.